

Infotag – Anmeldung 1. Staatsexamen GymPO I und WProSozPädCare

Silke Engelhardt und Anne Büttner
Prüfungsamt der Heidelberg School of Education

12. Juli 2019

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Konferenzraum der HSE – Geb. 4330 Voßstr. 2, 69115 Heidelberg

Anmeldung zum 1. Staatsexamen

Wann, wie und wo?

WICHTIG:

Die Anmeldung findet immer für beide Hauptfächer zusammen statt!

Bei einer Prüfungsteilung ist keine Anmeldung für die Prüfung im zweiten Fach mehr nötig!

Das Erweiterungsfach wird separat zu den Hauptfächern angemeldet!

Anmeldezeitraum Haupt- und Erweiterungsfach:

Prüfung im Frühjahr: 1.-31. Oktober

Prüfung im Herbst: 1.-30. April

Wo finde ich Informationen und
Formulare?
Wer sind meine Ansprechpartner?

Prüfungsamt der HSE:

**Beratung zum Anmeldeverfahren, Fristen, Prüfung der Unterlagen,
Check der Leistungspunkte in SignUp und LSF, Nachreichen von
Leistungen:**

Silke Engelhardt (A-M)
06221-54 5258

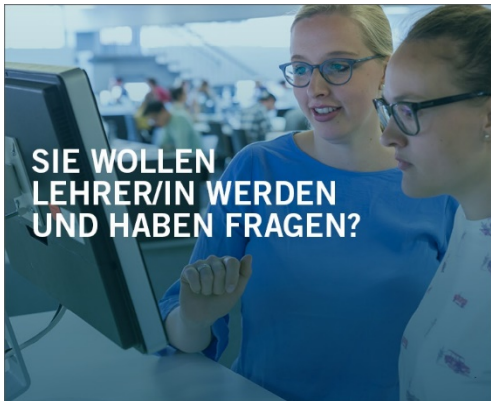
Anne Büttner (L-Z)
06221-54 5248

hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

**Sprechstunden für die Examensanmeldungen im Oktober werden
über unsere Homepage (<https://hse-heidelberg.de/pruefungsamt>)
bekannt gegeben.**

Für allgemeine prüfungsbezogene Fragen nutzen Sie bitte ab sofort die

OnlineBeratungLehramt@HSE :



**SIE WOLLEN
LEHRER/IN WERDEN
UND HABEN FRAGEN?**

**IHRE STUDIENBERATER/INNEN
ANTWORTEN IHNEN AUF:**

OBL.hse-heidelberg.de
OnlineBeratungLehramt@HSE



Pädagogische Hochschule
HEIDELBERG
University of Education



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUGELASST 1.
SEPT. 1386

Prüfung der Unterlagen:

Die Prüfung der Unterlagen, Check der Leistungspunkte und Beglaubigungen (nur universitätseigene Dokumente) für die Anmeldungen zum 1. Staatsexamen finden während der Sprechzeiten statt. **Es ist keine Terminvereinbarung nötig.**

12. Juli 2019 Infotag (nach den Vorträgen)

1. August bis 30. September 2019

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass etwaige Änderungen der Sprechzeiten über unsere [Homepage](#) bekannt gegeben werden. Es empfiehlt sich, diese **vorab** zu konsultieren.

In der Woche vom 2.9. bis 6.9. 2019 findet wegen der Datenübermittlung für die Examen im Herbst 2019 k e i n e Sprechstunde statt!

Homepage des LLPA – Bitte achten Sie darauf „**Karlsruhe**“ auszuwählen!!!

Landeslehrerprüfungsamt in Baden-Württemberg

LLPA **Außenstellen** Prüfungsordnungen/ Ausbildungsstandards Termine Service

Sie sind hier: »Startseite »Außenstellen

Suchbegriff eingeben

Die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

Das Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) im Kultusministerium unterhält zur Organisation und Durchführung der Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter sowie für die Laufbahnprüfungen bei den Pädagogischen Fachseminaren Außenstellen bei den Regierungspräsidien und den Pädagogischen Hochschulen.

Außenstellen des LLPA bei den Regierungspräsidien

Diese Außenstellen des LLPA, jeweils zugeordnet der Abteilung 7 "Schule und Bildung" der vier Regierungspräsidien, sind eigenständige Organisationseinheiten unter der Fachaufsicht des Kultusministeriums,

- Freiburg
- Karlsruhe**
- Stuttgart
- Tübingen

LLPA
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

<http://llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen>

Landeslehrerprüfungsamt in Baden-Württemberg

LLPA **Außenstellen** Prüfungsordnungen/ Ausbildungsstandards T

Sie sind hier: »Startseite »Außenstellen **beim Regierungspräsidium Karlsruhe**

»1. Staatsprüfung - Gymnasium und berufliche Schulen »GymPO I / WPrOSozPaedCare

Informationen und Formulare zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I)

- Terminplan Prüfungen HE 19 (allg. Infos für die Universitäten in HD, MA und KA)
- Häufig gestellte Fragen (Lehramt an Gymnasien)
- Formulare Wissenschaftliche Arbeit (Anmeldung, Abgabe, Hinweise)
- Attest oder Attest Amtsarzt
- Schwerpunktt Themenblätter GymPO I (nach Fächern sortiert)
- Online-Anmeldung zum Staatsexamen (GymPO I)
- Checkliste für die Online-Anmeldung (GymPO I)

<http://llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen/GymPO+I+ +WPrOSozPaedCare>

Landeslehrerprüfungsamt (Außenstelle Regierungspräsidium Karlsruhe)
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Hebelstr. 2
76133 Karlsruhe

Ansprechpartner für die 1. Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien

Jürgen Ehret (Mo.-Fr.)
0721-926 4502
juergen.ehret@rpk.bwl.de

Kristin Wolf (Mo.-Fr.)
0721-926 4301
kristin.wolf@rpk.bwl.de

Die Anmeldung findet **online** statt unter:

<https://www.lobw.de/LAP/>

Bitte drucken Sie die Anmeldebestätigung aus und unterschreiben Sie diese.

- **1 Exemplar** wird zusammen mit den geforderten Meldeunterlagen postalisch ans **Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe** geschickt.
- **1 unterzeichneter Scan der Onlineanmeldung** wird zusammen mit der Bestätigung der Fachstudienberater über fehlende Leistungspunkte (außer EPG, MPK und BWB) dem **Prüfungsamt der HSE per E-Mail** (**nur PDF oder JPG**) geschickt.

Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit Unterschrift akzeptiert werden.

Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Antragsnummer: 12345

XX.XX.XXXX



Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Hochschule

Matrikelnummer

Email Adresse

Telefonnummer mobil

aktuelles Lichtbild
einkleben

Heimatanschrift

Strasse

Ort

Telefonnummer -

Angaben zur Lehramtsprüfung

Prüfungsordnung oder Prüfungsordnung (GymPO I)
Prüfungsordnung (WProSozPadCare)

Prüfungsfächer

1. Hauptfach

Termin Herbst XXXX oder Frühjahr XXXX

Prüfer

2. Hauptfach

Termin Herbst XXXX oder Frühjahr XXXX

Prüfer

Die Namen der noch nicht benannten Prüfer sind der Außenstelle unverzüglich mitzuteilen, sofern die
Prüfer nicht vom Fach zugeteilt werden

Wissenschaftl. / Künstlerl. Arbeit

FACH XY (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Angaben zum Studienverlauf

Anzahl Hochschulemester

Anzahl Fachsemester 1.Fach

Anzahl Fachsemester 2.Fach

Zulassung zum Fachstudium Sommersemester XY oder Wintersemester XY

Studienabschnitte

Sonstige Abschnitte

Ihre Anmeldung ist erst vollständig, wenn Sie die notwendigen Meldeunterlagen entsprechend der Liste der Meldeunterlagen des für Sie zuständigen

Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

sowie diesen unterschriebenen Ausdruck fristgerecht (Ausschlussfrist) eingereicht haben.
Erkundigen Sie sich deshalb auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamts nach den Terminen / Fristen, die für das Nachreichen der Anmeldeunterlagen bei Ihrer Außenstelle gelten.

Änderungen meiner Daten werde ich dem Landeslehrerprüfungsamt mitteilen.
Mir ist bekannt, daß meine Angaben für die Datenverarbeitung gespeichert werden.
Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Meine Daten werden im Widerrufsfall gelöscht.
Mir ist bekannt, daß nach § 21 Landesdatenschutzgesetz ein Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten besteht.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und beantrage die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

(Datum)

(Unterschrift)

Was muss ich mit meiner Anmeldung einreichen?

Formulare zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit und eine
Checkliste der Meldeunterlagen zur Examensanmeldung für GymPO I und
WProSozPädCare finden Sie unter:

http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/GymPO+I+_+WPrOSozPaedCare

Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte:

https://hse-heidelberg.de/sites/default/files/documents/Vorlage_Fehlende_Leistungspunkte_HSE_Pruefungsamt_4.pdf

CHECKLISTE

1. Ausdruck der Online-Anmeldung (pdf-Datei) mit **Unterschrift**
2. Tabellarischer Lebenslauf mit **Unterschrift**
3. Kopie des Personalausweises/Reisepasses
4. Hochschulzugangsberechtigung = Abitur (**beglaubigte Kopie**)
5. Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse nur im Falle von **10.** und **abgelegten Ergänzungsprüfungen** (Latinum, Graecum in **beglaubigter Kopie**)
6. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen (**keine** Zwischenprüfungen oder Transcripts) sowie erworbene akademische Zeugnisse und Diplome (**beglaubigte Kopien**)
7. Frühere Bescheide eines Prüfungsamtes, einer Universität oder einer Musik- bzw. Kunsthochschule zur dortigen Prüfung (Kopien)

8. Stammdatenblatt des Anmelde semesters (**Examensanmeldung** nicht Studienbeginn)
9. Nachweis über das bestandene Schulpraxissemester (**beglaubigte Kopie**) der Eintrag im LSF ist nicht ausreichend
10. **Bei beabsichtigter Prüfungsteilung**: Belege über den Erwerb notwendiger Fremdsprachenkenntnisse (Latinum, Graecum, Kenntnisse in modernen oder alten Fremdsprachen), Studium oder Praxissemester im Ausland, Mitarbeit in Universitäts gremien, Krankheitssemester oder Kindererziehungszeiten

Darf ich mich anmelden, wenn ich noch Leistungen ausstehen habe?

JA!

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen **nicht** alle Leistungspunkte vorliegen.

Leistungen, die noch erbracht werden müssen oder noch nicht benotet wurden, können zu **festen Terminen** nachgereicht werden.

Die Leistungspunkte zu den Modulen des **bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums, MPK und EPG** können, im Fall einer Prüfungsteilung, zum **Termin des 2. Hauptfachs** nachgereicht werden.

Für die übergreifenden Lehramtsleistungen muss **keine** Bescheinigung beim Prüfungsamt der HSE eingereicht werden.

Diese Bescheinigung muss vom Fachstudienberater / Prüfungssekretariat des Instituts ausgefüllt und unterzeichnet werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung noch Leistungspunkte zu erwerben sind.

Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte
zur Vorlage beim Prüfungsamt der HSE

Der/Die Studierende:..... Matrikelnr.:.....

beabsichtigt, sich zur 1. Staatsprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien anzumelden:

1. Hauptfach:...../ Erweiterungsfach.....

Folgende Leistungspunkte müssen nachgereicht /verbucht werden:

.....
.....
.....

Heidelberg, den.....

Unterschrift Fachstudienberater

Nachreichtermine beim Prüfungsamt der HSE:

Prüfung im Herbst: 1. September

Prüfung im Frühjahr: 1. März

Die Leistungspunkte **müssen** bis zu diesen Terminen im System (SignUp oder LSF) **verbucht** sein. Eine **Information per E-Mail an das Prüfungsamt der HSE genügt**. Bitte senden Sie **KEIN** Transcript an das Landeslehrerprüfungsamt!

Bitte klären Sie zu Semesterbeginn mit den Dozent/innen und Professor/innen, wann Arbeiten eingereicht werden müssen, sodass Benotung und Verbuchung bis zur Nachreichfrist möglich sind!!!

Bitte prüfen Sie zusammen mit der Fachstudienberatung oder mit uns, ob die Leistungen korrekt verbucht und vor allem die Noten richtig verbucht wurden. Nach der Übermittlung sind Korrekturen i.d.R. mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.

Bitte beachten Sie, dass während der elektronischen Datenübermittlung nach Ablauf der genannten Nachreichfristen keine Leistungspunkte mehr angenommen werden können!!!

Verteilung der Leistungspunkte:

1. Hauptfach		2. Hauptfach		Gemeinsames Lehrangebot (GLA)	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	80 LP	Schulpraxissemester	16 LP
Wahlpflichtmodule	14 LP	Wahlpflichtmodule	14 LP	EPG I+II	12 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	10 LP	BWB	18 LP
				MPK	6 LP
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
	114 LP		114 LP		72 LP
Gesamtpunktzahl bei Studienabschluss:					300 LP

1. Hauptfach (CARE)		2. Hauptfach		Gemeinsames Lehrangebot (GLA)	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	80 LP	Schulpraxissemester	16 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	10 LP	BWB	20 LP
Berufspädagogik	8 LP			MPK	6 LP
Praktika	30 LP				
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
	138 LP		100 LP		62 LP
Gesamtpunktzahl bei Studienabschluss:					300 LP

Erweiterungsfach Hauptfach		Erweiterungsfach Beifach	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	60 LP
Wahlpflicht- module	14 LP	Wahlpflicht- module	9 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	5 LP
Ergänzende Module	6 LP	Ergänzende Module	6 LP
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP
	120 LP		90 LP
Verteilung gemäß § 30 GymPO I			

Was muss ich bei einer geplanten Prüfungsteilung beachten?

Sie haben die Möglichkeit die Prüfung an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Terminen („Splitten“) abzulegen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung das 10. Fachsemester (in beiden Hauptfächern) nicht überschreiten, bzw. das **Mittel der Fachsemesterzahl beider Hauptfächer darf den Wert «10» nicht überschreiten.**

Für den Erwerb von Fremdsprachen, Urlaubssemester, Beurlaubung wegen Erkrankung etc. können **bis zu 4 Fachsemester** unberücksichtigt bleiben.

§ 15 GymPO I

Beispiele:

Erwerb einer alten Fremdsprache (Latinum, Graecum, Hebraicum) – § 5 GymPO I

⇒ bis zu 2 Fachsemester

⇒ Beim Erwerb von **Kenntnissen** einer alten Fremdsprache bleibt **1 Fachsemester** unberücksichtigt

Beurlaubung wegen Auslandsaufenthalt – § 26 GymPO I

⇒ bis zu 2 Fachsemester

Die Entscheidung darüber, ob und wie viele Fachsemester unberücksichtigt bleiben können, liegt beim Landeslehrerprüfungsamt!

Wann muss ich die Wissenschaftliche Arbeit anmelden und welche Fristen muss ich beachten?

Die wissenschaftliche Arbeit kann **bereits nach bestandener Zwischenprüfung** angemeldet werden. (§ 16 GymPO)

Nach Vereinbarung eines Themas mit dem Betreuer/der Betreuerin, muss die Arbeit **direkt** beim Landeslehrerprüfungsamt angemeldet werden.

Zur Verbuchung der Anmeldung im LSF geht eine Kopie per E-Mail an das [Prüfungsamt der HSE](#). Die Note kann erst nach der Vergabe der **Abschlusszeugnisse** gebucht werden.

Nach Genehmigung des Themas durch das
Landeslehrerprüfungsamt haben Sie **4 Monate Bearbeitungszeit**.

Die Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit dauert in der Regel
zusätzlich 2 Monate und sollten in Ihrer Planung mit bedacht
werden.

Weitere Formalitäten (Themenänderung, Fristverlängerungen etc.)
entnehmen Sie bitte **§ 16 GymPO I**.

Wenn Sie die wissenschaftliche Arbeit vor der Anmeldung zum
1. Staatsexamen bereits angemeldet und verfasst haben, gibt es **keine**
Anmeldefristen.

Sollten Sie die Arbeit zum Zeitpunkt der Examensanmeldung noch
nicht angefertigt haben, gilt, dass die Arbeit **vor der mündlichen
Prüfung im entsprechenden Hauptfach** angemeldet werden muss.

Prüfung im Frühjahr: 15. März

Prüfung im Herbst: 15. September

Kandidat 1: Geschichte (9. FS) / Deutsch (10. FS)

Prüfungsanmeldung: **Oktober 2019**

Prüfungstermin:	Geschichte	Herbst 2020
	Deutsch	Frühjahr 2020

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Geschichte** noch nicht anmeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. September 2020***

***) In diesem Fall wäre der Beginn des Vorbereitungsdiensts erst im Jahr 2022 möglich.**

Kandidat 2: Englisch (9. FS) / Französisch (10. FS)

Prüfungsanmeldung: **Oktober 2019**

Prüfungstermin:	Englisch	Frühjahr 2020
	Französisch	Herbst 2020

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Englisch** noch nicht anmeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. März 2020**

Kandidat 3:

Biologie (9. FS) / Mathematik (9. FS)

Prüfungsanmeldung:

Oktober 2019

Prüfungstermin:

Biologie

Frühjahr 2020

Mathematik

Herbst 2020

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Biologie** noch nicht angemeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. März 2020**

oder Anmeldung innerhalb von 4 Wochen nach der mündlichen Prüfung im Fach Biologie, spätestens nach der mündlichen Prüfung im zweiten Hauptfach – § 16 (3) GymPO I*

*§ 16 (3) gilt nur für die Fächer: Biologie, Chemie, Physik und Geographie

Bei einer Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit zum **15. September 2020** wäre es erst im Januar 2021 möglich das Zeugnis auszustellen. **Ein Beginn des Vorbereitungsdiensts im Januar 2021 ist somit nicht möglich.**

Die Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst müssen dem Regierungspräsidium bis **15. Juni** vorliegen. Einzelne Unterlagen (Examenszeugnis) können bis **Mitte Dezember** nachgereicht werden. Genaueres erfahren Sie auf den Seiten des Regierungspräsidiums zum Vorbereitungsdienst.

<https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>

Beachten Sie diese Fristen bei Ihrer Planung und melden Sie die wissenschaftliche Arbeit frühzeitig an!

Wann und wo muss ich die Schwerpunktthemen einreichen?

Die Schwerpunktthemenblätter finden Sie unter:

http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/GymPO+I+_+WPrOSozPaedCare

Die Formulare müssen, nachdem die Prüfer den Themen zugestimmt haben, direkt beim **Landeslehrerprüfungsamt in Karlsruhe** eingereicht werden.

Eine **Kopie** des Schwerpunktthemenblatts geht **per E-Mail** an das [Prüfungsamt der HSE](#).

Abgabefristen für die Schwerpunktthemenblätter:

Prüfung im Frühjahr : bis spätestens 30. November

Prüfung im Herbst : bis spätestens 30. Mai

Bitte beachten Sie, dass nach der schriftlichen Zulassung zur Prüfung durch das Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist.

Wie melde ich mich für die Prüfung im Erweiterungsfach an?

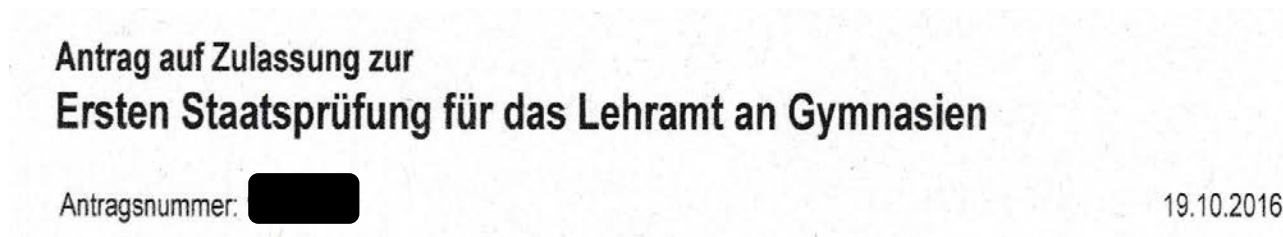
Die Anmeldung findet **online** statt unter:

<https://www.lobw.de/LAP/>

Das weitere Verfahren entspricht dem der Anmeldung der Hauptfächer!

Mit der Anmeldung zum Erweiterungsfach müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Aktuelles** Stammdatenblatt
- Eventuelle Fremdsprachenkenntnisse (Latinum, Graecum...)
- Antragsnummer der Hauptfachanmeldung



- Schwerpunktthemenblätter zu den bekannten Fristen

Was muss ich beachten, wenn ich von der Prüfung zurücktreten muss / möchte?

Rücktritt bzw. nachträgliche Prüfungsteilung nur möglich bis zur **Erstzulassung**
(Zulassung für 1. Fach bzw. Prüfungstermin)

Frist: 31.8. Prüfungsvorhaben Herbst

Frist: 28.2. Prüfungsvorhaben Frühjahr

Beachten Sie:

Wenn Sie für ein Fach die schriftliche Zulassung des LLPA erhalten haben,
befinden Sie sich im Prüfungsverfahren und können nicht mehr ohne triftigen
Grund zurücktreten.



Rücktritt nur möglich mit ärztlichem oder amtsärztlichem
Attest (Formular erhältlich auf Seiten des LLPA)

Rücktritt (GymPO I §§ 23+24) oder nachträgliche Prüfungsteilung

Wen muss ich informieren?

Landeslehrerprüfungsamt

Bitte informieren Sie die [Ansprechpartner des LLPA Karlsruhe](#) **umgehend** über Ihren Entschluss. Eine E-Mail genügt. Sollte das LLPA weitere Unterlagen benötigen, erhalten Sie eine Mitteilung.

Prüfungsamt der HSE

Bitte informieren Sie **ebenso** [das Prüfungsamt der HSE](#) (per E-Mail), sodass die Datenübermittlung ohne Verzögerungen und unnötige Fehlermeldungen ablaufen kann.

Sobald Sie die schriftliche Bestätigung vom LLPA erhalten haben, schicken Sie uns diese bitte als Scan (PDF) per E-Mail.

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie bei allen E-Mail-Anfragen Ihre Matrikelnummer sowie den Prüfungszeitraum an, sodass die Anfrage ohne Probleme zugeordnet werden kann.

Betreff: Name / MatNr.: 1234567 / FR20 (FR20+HE20)

Sie haben jetzt die Möglichkeit Fragen zu stellen und im Anschluss Ihre Leistungen (LSF und SignUp) prüfen zu lassen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit